

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle Verträge von JuistFerien. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, werden keine Abweichungen der AGB anerkannt.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrags

- a. Auf Anfrage übermittelt der Vermieter dem Feriengast eine rechtlich verbindliche Buchungsbestätigung - der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Feriengast innerhalb der auf der Bestätigung angegebenen Frist die Wohnung schriftlich bestätigt hat.
- b. Sollte ein Zugang der Annahmeerklärung kurzfristig nicht mehr möglich sein, gilt auch die mündliche Zusage. Jede Unter- oder Weitervermietung durch den Feriengast bedarf zuvor der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die im Mietvertrag angegebene Personenzahl darf durch den Mieter nicht überschritten werden (auch Babys werden als Personen gezählt). Jede zusätzliche Aufbettung ist kostenpflichtig.
- c. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrags, unabhängig von dessen Dauer. Der Vermieter verpflichtet sich bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- d. Haustiere sind nur nach Vereinbarung erlaubt.

3. Zahlung des Reisepreises

- a. Der Reisepreis ist in voller Höhe bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis umgehend zu überweisen oder ggf. dem Vermieter in bar zu zahlen.
- b. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Buchungsbestätigung geltenden gesetzlichen MWST. Es besteht das Recht des Vermieters auf entsprechende Preisänderungen.

4. Vorzeitige Vertragsbeendigung

- a. Wird die Vermietung der Ferienwohnung infolge höherer Gewalt (zu der auch die Zerstörung oder Unbrauchbarkeit durch Feuer, Unwetter etc. gehören) erheblich erschwert, so kann der Vermieter den Gastaufnahmevertrag kündigen, ohne dass dem Feriengast Schadenersatzansprüche zustehen.
- b. Vertragsaufhebungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien erfolgen und müssen in Schriftform vereinbart werden.
- c. Änderungen bzw. Stornierungen sind unverzüglich telefonisch wie schriftlich mitzuteilen.

5. Nicht oder nicht vollständige Nutzung durch den Mieter

- a. Der Feriengast ist verpflichtet, den Reisepreis für die angemietete Wohnung auch bei verspäteter Anreise, frühzeitiger Abreise oder Nicht-Erscheinen zu zahlen abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Diese Einsparungen betragen 10% des Gesamtpreises.
- b. Nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen können nach Möglichkeit anderweitig vergeben werden, um Ausfälle zu vermeiden. Die vom Feriengast geschuldete Mietzahlung reduziert sich in diesem Fall um den Mietpreis, zu dem die ursprünglich vom Feriengast angemietete Ferienwohnung neu vermietet werden konnte.
- c. Bis zur anderweitigen Vergabe der Unterkunft hat der Gast den vereinbarten Betrag des Gastaufnahmevertrags zu bezahlen. **Zur Absicherung empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**

6. Haftung des Vermieters

- a. Der Vermieter haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b. Eine Haftung des Vermieters für gelegentliche Ausfälle oder Störungen des Wassers oder Energieversorgung wird ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Einrichtungen wie Küche, TV und Internet Wireless Lan. Der Feriengast ist aus den oben genannten Gründen nicht zu einer Minderung des Mietpreises berechtigt.

7. Anzeige von Mängeln

- a. Der Feriengast verpflichtet sich, die Ferienwohnung mit größter Sorgfalt zu benutzen. Das Umstellen der Möbel ist nicht gestattet. Mängel und entstandene Schäden sind unverzüglich beim Vermieter zu melden. Unterlässt dies der Feriengast schuldhaft, entfällt der Anspruch auf Schadenersatz oder Minderung. Der Feriengast haftet für Verschlechterungen der Ferienwohnung, die bei unverzüglicher Mängelanzeige nicht eingetreten wären, z.B. durch offen gelassene Fenster.
- b. Eine Kündigung des Vertrags durch den Feriengast im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise (§537 BGB) setzt voraus, dass dem Vermieter eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Abhilfe vom Vermieter verweigert wurde oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Feriengastes gerechtfertigt ist.

8. Datenschutzbestimmungen

- a. Der Vermieter verpflichtet sich, bei der Speicherung und der Bearbeitung von personenbezogenen Kundendaten die gesetzlichen Datenschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (BDSG) einzuhalten.
- b. Der Feriengast billigt ein, dass die Agentur JuistFerien die Anschrift für spätere anderweitige Informationen verwenden darf, es sei denn, der Feriengast hat dies **schriftlich** ausdrücklich untersagt.

9. An- und Abreise, Nutzung

- a. Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab **16.30 Uhr** zur Verfügung und ist am Abreisetag bis spätestens **9.30 Uhr** zu verlassen.
- b. Die Nutzung der Ferienwohnung ist nur für die im Mietvertrag angegebene Personenzahl gestattet. Mit Rücksichtnahme auf andere Gäste sind Störungen, besonders während der angegebenen Ruhezeiten, zu unterlassen.
- c. Pro Person liegen ein Hand- und ein Badetuch bereit, ebenfalls zwei Geschirrtücher und ein Spüllappen. Die Nutzung von Waschmaschine und evtl. Trockner ist für jede Wohnung gegeben.
- d. Der Mieter verpflichtet sich, die Mülltrennung ordnungsgemäß durchzuführen.
- e. Vor Verlassen der Wohnung sind alle Fenster zu schließen.
- f. Mit Rücksicht auf Folgegäste ist das Braten von Fisch nicht gestattet.
- g. Am Abreisetag findet eine Übergabe der Wohnung statt – sie ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Bei einer übermäßig verschmutzten Wohnung ist es dem Vermieter vorbehalten, eine gesonderte Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.